

**ERKLÄRUNG BETREFFEND DIE TECHNISCHEN ANLAGEN IM GEBÄUDEINNEREN GEMÄß  
DEN ARTIKELN 1, 2, 5 UND 11, ABSATZ 2 DES MINISTERIALDEKRETES VOM 22. JÄNNER  
2008**

Bauherr

Projekt

Die Unterfertigten

**erklären**

- dass für die geplanten technischen Anlagen im Gebäudeinneren kein Projekt notwendig ist;
- dass keine technische Anlagen im Gebäudeinneren vorgesehen sind;
- dass die ausführenden Firmen bei Übergabe der Arbeiten und vor deren Ausführung, zur Einhaltung der Vorschriften des Ministerialdekretes vom 22. Jänner 2008 verpflichtet werden.

Ort und Datum

DER/DIE MELDENDE

---

DER BAULEITER

---